

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 44 (1928)

Heft: 51

Artikel: Das schweizerische Baugewerbe im Jahre 1928

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-582297>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

rigen Bestehens beging, bewilligte an den Bau dieses Ferienheims die Summe von 10,000 Fr.

Der Ausbau des Familienbades Breite in Basel. Die gewaltige Frequenz der im letzten Sommer zum Familienbad gewandelten Rheinbadanstalt Breite hat die große Beliebtheit des Familienbades, aber auch die hierfür ungenügende Einrichtung dieser Rheinbadanstalt gezeigt. Dem soll nun nach Kräften abgeholfen werden. Es ist beabsichtigt, die Badanstalt gegen den Rhein und die Sonne vollständig zu öffnen, indem die noch vorhandenen Kabinen entfernt werden. Dafür ist zu beiden Seiten rheinaufwärts und rheinabwärts je ein Erweiterungsbau geplant, der die nötigen Ankleideräume enthält, so daß die Anstalt von etwa 1200 Personen benützt werden kann. Außerdem soll aber auch die Verme unterhalb der Badanstalt auf zirka 60 m Länge verbreitert werden, um als Ruheort und Sonnenbad zu dienen. Gegen den offenen Rhein werden schwimmende Balken den Abschluß bilden. Die Kosten dieser Bauten und Veränderungen betragen insgesamt 125,000 Franken. Wenn Regierung und Großer Rat diese Projekte genehmigt haben, so dürfen wir hoffen, im kommenden Sommer wenigstens für das notwendigste gesorgt zu haben. („Nat.-Ztg.“)

Bauliches aus dem Verband nordwestschweizerischer Milch- und Käseerzeugergesellschaften in Vestal. Eine Delegiertenversammlung des Verbandes nordwestschweizerischer Milch- und Käseerzeugergesellschaften in Vestal bewilligte 600,000 Fr. für die Anschaffung, Erstellung und den Ausbau von acht Käseereien im Verbandsgebiet.

Renovation der Kirche in Stein a. Rh. Architekt Wolfgang Müller (Schaffhausen) hat einen Kostenvoranschlag von Fr. 85,000 aufgestellt. In erster Linie soll der Boden tiefer gelegt werden, wie er bis vor zirka hundert Jahren war, wobei dann auch die schönen Sockel der Säulen wieder zum Vorschein kommen werden. Die Gipsdecke wird durch eine Holzdecke ersetzt. Im Chor sollen die drei länglichen Fenster einem großen runden Fenster Platz machen. Der Bogen zwischen Chor und Schiff soll ebenfalls wieder hergestellt werden. Die Empore wird vergrößert, was namentlich — sofern es ausreichend geschieht — die Chöre freuen wird. Bis anhin war es wegen Platzmangel unmöglich, bei der Orgel einen Chor aufzustellen und mit Beileitung der Orgel zu singen. Die Gottfried Keller-Stiftung interessiert sich für die Renovation und wünscht Einsicht in die Pläne, in der Hoffnung, die Renovation der Stadtkirche werde mit derjenigen des Klosters einheitlich durchgeführt werden. In diesem Falle wäre eventuell ein Beitrag von zirka Fr. 20,000 zu erwarten. Ein ebenso großer Betrag ist schon vorhanden. Mit einer Hausammlung hofft man den Betrag auf Fr. 50,000 zu bringen, so daß die Hauschuld erträglich wäre.

Neue Kasernen in Wallenstadt. In Wallenstadt, das seit 1861 eidgenössischer Waffenplatz ist, sollen neue Offiziers- und Mannschaftskasernen errichtet werden. Der Bundesrat verlangt von den eidgenössischen Räten hierfür einen Gesamtkredit von Fr. 955,500.

Bahnhofumbau Klosters. Das Projekt eines Bahnhofumbaus in Klosters-Platz mit durchgehender Linie hat Gestalt angenommen. Die Pläne für diesen eventuellen Umbau sind öffentlich aufgelegt. Es handelt sich eigentlich nicht um einen Umbau, sondern um eine völlig neue Anlage.

Das Gebiet des alten Bahnhofes wird fast ganz verlassen, und die neue Anlage umfaßt das Wiesengelände westlich von der Station zu beiden Seiten der Linie. Die Mehrgerei Zraggen muß verschwinden. Das neue Stationsgebäude kommt unmittelbar westlich vom jetzigen

Maschinenhaus zu stehen, zirka 80 m weiter auswärts der Güterschuppen. Die Geleiseanlage befindet sich auf der Südseite der Gebäude. Die neue Linie führt in einem Bogen auf die Wiese Hof und mittelt ein steinernes Viadukt über die Stauanlage der Bündner Kraftwerke auf die linke Talseite, wo sie bald in einem Tunnel ver-schwindet, der einen Halbkreis beschreibt und sich in der Nähe des jetzigen Bahntrasses öffnet.

Zugang und Zufahrt zum neuen Bahnhof folgen der alten Bahnhofstraße von der Hauptstraße her und setzen sich südlich vom alten Stationsgebäude auswärts fort. Rechts gelangt man über den Bahnhof zu den neuen Stationsgebäuden und links fährt eine Straße unter der Linie auf den Teil des Bahnhofes, der südwärts der Geleiseanlage sich ausdehnt und als Lager- und Ver-ladeplatz für Rohmaterialien gedacht ist. Diese Straße mit Unterführung dient u. a. dem Holztransport der Gemeinde. In diese Straße münden westlich die Schlittel-bahn und die Spazier- und Verkehrswege von der Ligt-selte her ein, die über die alte Bahnbrücke geführt werden. Dieser neue Ausgang der Schlittelbahn erhält natürlich eine Verbindung mit der oberen Strecke. Das alte Stationsgebäude soll stehen bleiben und andern Zwecken dienlich gemacht werden. Das Gebiet des alten Bahnhofes werde wahrscheinlich verkauft. Der Kostenvoranschlag für die neue Anlage beläuft sich, wie man vernimmt, auf über anderthalb Millionen Franken.

In Klosters hat sich die öffentliche Diskussion bereits in ausgiebiger Weise des neuen Projektes angenommen. („Freier Abtäter“)

Ankauf eines Postgebäudes in Montreux. Bei dem erfreulichen Aufschwung, den Montreux in den letzten Jahren als Fremdenkurort genommen hat, hat sich das Postgebäude immer mehr als unzulänglich erwiesen. Auf Antrag des Bundesrates hat der Nationalrat für den Ankauf eines Postgebäudes in Montreux einen Kredit von 1,600,000 Fr. bewilligt.

Erweiterung des Strandbades in Marin (Neuenburg). Am 8. März fand eine außerordentliche Gemeindeversammlung von Marin-Espagnier statt, an welcher ein Bericht über die Bildung einer Genossenschaft zur Förderung des Strandbades La Tène und die finanzielle Beteiligung der Gemeinde an diesem Unternehmen erstattet wurde. Das Initiativkomitee beantragt die Bildung einer Gesellschaft mit einem Kapital von Fr. 100,000, von dem die Gemeinde den vierten Teil, also Fr. 25,000, zeichnen würde. Im Projekt ist die Anlage von Ankleide- und Badkabinen mit Duschen und ein Restaurationsbetrieb mit einem Tearoom vorgesehen. Auch Abort- und Trinkwasseranlagen sind nicht vergessen. Die Pacht soll sich auf 25 Jahre erstrecken. Nach Ablauf dieser Frist sollen die sämtlichen Anlagen ohne weiteres in das Eigentum der Gemeinde Marin übergehen. Man hofft, mit der Erstellung der Anlagen sofort beginnen und sie bis zum Anfang der Badefaison fertigstellen zu können.

Das schweizerische Baugewerbe im Jahre 1928.

Der Schweizerische Baumeisterverband hat soeben seinen 32. Jahresbericht herausgegeben, der recht interessante Mitteilungen über das Baugewerbe im Jahre 1928 enthält.

Bedenkliche Zustände im Submissionswesen. Während in der Berichtsperiode die ordentliche Bau-tätigkeit des vorletzten Jahres anhält, hinterließ sie Gefühle der Unzufriedenheit darüber, daß es noch nicht

gelang, die Mißstände im Gewerbe zu beseitigen und damit seine wirtschaftliche Situation zu verbessern. Die Verbandsleitung mußte es dabei bewenden sein lassen, weitere Verschlechterungen zu verhindern und durch fortwährende Aufklärung bei den Mitgliefern und in der Öffentlichkeit die Grundlagen für die Sanierung vorzubereiten.

Preisunterbietungen sind im Tiefbaugewerbe besonders häufig und werden durch die Vergabungspraxis der meisten Verwaltungen geradezu gefördert. Letztere sehen die Tätigkeit der Beratungsstellen nicht immer gern, obwohl die öffentlichen Betriebe von geordneten Konkurrenzverhältnissen nur Vorteile hätten. Die Erkenntnis, daß die vertrauensvolle Zusammenarbeit von Verwaltung und Berufsverband die Voraussetzung für eine gerechte Vergabungspraxis ist, ist zwar in weitesten Kreisen aufgegangen, allein die vergebende Behörde zögert immer wieder, die Konsequenzen aus ihren eigenen Vorschriften zu ziehen und die Unterangebote ohne Rücksicht auf die Person der Submittenten grundsätzlich auszuschalten. Gegenüber anderen Interessenten, so im Verkehr mit dem Personal, hat man diesen zurückhaltenden Standpunkt schon längst aufgegeben und fühlt sich verpflichtet, auf diesem Gebiete als vorbildlicher Arbeitgeber zu gelten, während heute viele Verwaltungen gegenüber dem Gewerbe zu den schlimmsten Preisdrückern gezählt werden müssen. Allerdings müssen auch die Mitglieder der einer Berechnungsstelle angeschlossenen Verbände in den Interessentenversammlungen in ehrlicher und loyaler Weise an der Festsetzung der Normalsumme mitwirken und in den eigenen Eingaben in diesem Rahmen bleiben. Mehr braucht es nicht, um die Mißstände dauernd zu beseitigen. Es kommt noch allzu häufig vor, daß die Normalsumme von den eigenen Leuten unterboten wird, oft sogar von solchen, welche bei der Preisfestsetzung geschwiegen oder für hohe Ansätze gesprochen haben!

Die Bautätigkeit im Jahre 1928. Die Bautätigkeit des Jahres 1928 gestaltete sich lebhaft, an einzelnen Orten besser als in den vorangegangenen Jahren. Das Jahr dürfte einen Höhepunkt in der schweizerischen Bautätigkeit darstellen, sowohl in Bezug auf die beschäftigte Arbeiterzahl als auf den Materialverbrauch. Ebenso weisen einzelne Gegenden im Neuenburger Jura, im Waadtländer, die Kantone Luzern und Tessin und die gesamte Ostschweiz vermehrte Beschäftigung auf. Belebend auf die Bautätigkeit wirkte auch die langsam sich durchsetzende Sanierung in den Fremdenkurorten, während die vorwiegend landwirtschaftlichen Gegenden weiterhin äußerst zurückhaltend blieben. Ganz darnieder liegt das Baugewerbe in Bern, wo die Immobilienkrisis für die Unternehmungen, welche hauptsächlich den Wohnungsbau betreiben hatten, finanzielle Sorgen ernster Natur gebracht hat.

Weniger günstig war die Beschäftigung im Tiefbaugewerbe. Was immer wieder als Übelstand erscheint, ist die äußerst unregelmäßige Verteilung der Arbeiten, hervorgerufen durch den Mangel an einer richtigen Planwirtschaft; eine regelmäßige Vergabung von Bauaufträgen wäre namentlich bei den öffentlichen Verwaltungen möglich, denn meistens handelt es sich um Arbeiten, deren Ausführung seit langer Zeit vorgesehen war und welche deswegen auch zweckmäßiger verteilt werden könnten.

Der Wohnungsbau und seine Grenzen. Einen erheblichen Anteil an der starken Bautätigkeit hatte wieder der Wohnungsbau. 1924 wurden 8850 Wohnungen erstellt, 1926: 9615, 1927: 10,378 und im ersten Halbjahr 1928: 5453. Am höchsten ist an diesen Wohnungen Zürich beteiligt, dann folgt Basel und schließlich Bern. Es kann, bemerkt der Bericht, keinem Zweifel unterliegen, daß die ungehemmte Weiterentwicklung dieser Bautätig-

keit sehr bald zu einer Immobilienkrisis führen müßte, denn die angeführten Zahlen übersteigen den normalen Jahresbedarf. Da heute der Rückstand von den Kriegsjahren überall eingeholt, an einzelnen Orten schon überschritten ist, liegt nunmehr kein Anlaß vor, den Wohnungsbau durch besondere Maßnahmen zu fördern, sondern es soll wieder das Gesetz von Angebot und Nachfrage sich frei auswirken können. Die Herstellung und Aufrechterhaltung der völligen Freiheit des Hausbesitzers bietet den notwendigen Anreiz zur Entfaltung der privaten Bautätigkeit, ohne welche die normale Befriedigung des Wohnungsbedarfes ausgeschlossen ist. Die Gesetzgebung über den Mieterschutz hat unzweifelhaft die bedenkliche Folge gehabt, die allgemeinen Begriffe über den Schutz des Eigentums beim Hausbesitz etwas zu vermindern und dieses Gebiet zum Tummelplatz für volkstümliche Politik zu machen. Die starken Erhöhungen der Mietzinse geben den Anlaß dazu, obwohl sie eine direkte Folge des staatlichen Eingriffes in ihre natürliche Preisentwicklung sind. Ohne die staatliche Zwangswirtschaft wäre der Wohnungsbedarf früher gedeckt worden, und die Mietzinse hätten auch rechtzeitiger Anschluß an die allgemeine Preisbewegung gefunden. Umso bedenklicher ist es, daß die hauptsächlich von sozialistischer Seite befeuerte Überführung von früheren Bestimmungen des Mieterschutzes in die ordentliche Gesetzgebung einen Erfolg erzielen konnte. Gegen die in dieser Richtung beachtete Ergänzung des Zivil- und Obligationenrechtes muß das Baugewerbe entschiedene Stellung nehmen, weil solche Bestimmungen gerade zum gegenteiligen Resultat führen würden.

Die Sicherung des Hypothekarkredites, die beste Unterstützung des Wohnungsbaues. Wenn der Staat den Wohnungsbau fördern soll, so soll er die Grundlage des Hypothekarkredites sichern. Dem Übelstand auf dem Gebiete der Hypotheken suchen die Hausbesitzer durch Gründung von Bürgerschaftsgenossenschaften zu begegnen, die sich günstig entwickeln, aber bloß eine Zwischenordnung und nicht die definitive durchgreifende Regelung der schwierigen und wichtigen Frage bedeuten. Wenn im System des Hypothekarkredites keine Änderung eintritt, dann öffnet der Fortbestand der bestehenden Verhältnisse den Bestrebungen zur Sozialisierung des Hausbesitzes den Weg, denn mit der Finanzierung des Wohnungsbaues durch Übernahme der nachgehenden Hypotheken entsteht die Wahrscheinlichkeit, daß die betreffenden Objekte bei nachgebender Konjunktur an den öffentlichen Geldgeber zurückfallen. Eine empfindliche Entlastung und Verbesserung des Hypothekarmarktes erwarten die interessierten Kreise von der Einführung des Pfandbriefes.

Der Jahresbericht 1928 des Schweizerischen Baumeisterverbandes beschäftigt sich sodann noch eingehend mit den Submissionsverhältnissen im Baugewerbe, dem Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung und die Einführung des Meistertitels, womit ein dringendes Postulat der Verwirklichung näher rückt und wozu die notwendige Ergänzung eine Bestimmung im künftigen eidgenössischen Gesetz über den unlauteren Wettbewerb bildet, die den Schutz gegen die illoyale Konkurrenz bei öffentlichen Submissionen enthält, mit dem Baumaterialien- und Arbeitsmarkt, den Lohnbewegungen und den künstlichen Mitteln zur Aufrechterhaltung des Arbeitsfriedens, die ihren Zweck verfehlen, weil die Entschelde nicht nach rein sachlichen, sondern immer wieder unter dem Einfluß politischer Erwägungen gefällt werden, sowie mit den gesetzgeberischen Angelegenheiten und der Unfallversicherung.

Dem Berichte sind schließlich noch Vergleichsdiagramme einiger Materialpreise und Löhne auf dem Blase Zürich beigegeben, welche zeigen, daß die Löhne für Maurer, Zimmerleute und Sandlanger seit 1918 sich

welt über dem schweizerischen Landesindex bewegen und heute im Durchschnitt gegenüber den Vorkriegslöhnen auf 260 Punkten stehen, daß unter den Baumaterialien sich der Portlandzement mit 155 % und sinkender Tendenz am wenigsten hoch über dem Preis von 1914 bewegt, während alle übrigen Baumaterialien auf höherem Niveau angelangt sind und einzelne davon sich wieder nach oben entwickeln, und daß z. B. auch die Bahnfracht für Granit seit 1927 wieder nach der Höhe strebt.

Gedanken zur Berufswahl.

(Korrespondenz.)

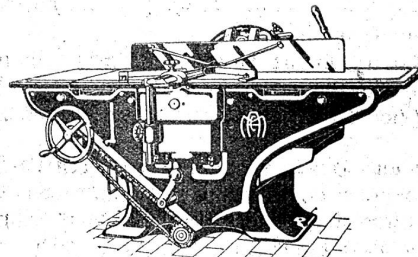
In wenigen Tagen stehen wieder Tausende von Knaben und Mädchen am Ende ihrer Schulzeit. Die Berufswahl beschäftigt und beschäftigt diese jungen Leute ebenso sehr wie deren Eltern und Berater. Einen Beruf haben, heißt sich für eine Lebensaufgabe entscheiden; man muß sich für diese berufen fühlen. Ein Mensch mit verfehlter Berufswahl erreicht nicht seinen vollen Lebenszweck. Richtungsgebend für das Verhältnis zwischen Eltern und Kindern hinsichtlich der beruflichen Ausbildung ist schon Art. 276 des Z. G. B.: „Die Ausbildung der Kinder in einem Beruf erfolgt nach den Anordnungen der Eltern. Die Eltern haben auf die körperlichen und geistigen Fähigkeiten und die Neigung der Kinder soweit möglich Rücksicht zu nehmen.“ Ein Kind zu einem Beruf zwingen, ist ebenso verfehlt, wie das Kind gerade nach seinem eigenen Gutdünken machen lassen.

1. Berufswahl.

Wie machen es die Knaben bei der Berufswahl? Wenn ein Beruf schmutzige Hände gibt, wählt man ihn im allgemeinen nicht (z. B. Kaminfeger, Maurer usw.). Man wählt am liebsten, was Mode ist, z. B. Mechaniker, Elektriker, Bürolist usw. Eine Berufswahl soll etwas fast geheimnisvolles sein, das man nicht an die große Glocke hängt. Man soll dabei aber nicht auf diejenigen hören, die entweder ihren Beruf übermäßig rühmen oder übermäßig über ihn schimpfen. Bleibe ein guter Arbeiter sein, als in einer scheinbar „besseren Stellung“ ein Handlanger. Die Berufswahl soll nie erfolgen aus Geldrücksichten, lediglich aus dem Standpunkte des Verdienens; wer nicht aus ideellen Gründen, aus Lust und Liebe einen Beruf lernt, wird in der Lehre und später auch bei der Arbeit keine Befriedigung finden.

Wir unterscheiden ungelernte, angelehrte und richtige Berufsarbeiter. Unter den ersten treffen wir Handlanger, Ausläufer, Packer. Bei einretender Arbeitslosigkeit trifft die Kündigung zuerst diese. Zu den angelehrten Arbeitern rechnen wir solche, die ohne besondere Berufskennnisse eine Maschine bedienen können, was schon innert wenigen Tagen, Wochen oder Monaten möglich ist. Auf die Dauer liegt aber hierin keine Befriedigung. Diese Arbeit langweilt sie, weshalb diese Arbeiter dann oft die gewöhnlichen Vergnügungen und Zerstreuungen suchen. In einer Werkstätte treffen wir auch noch die vielen gelernten Arbeiter, die in ihrem Berufe Befriedigung finden, die lernen, rechnen und sich weiterbilden. Manche erreichen eine gute Geschäfts- oder Metzlerstelle. Dieser Arbeiter ist ein Mann, den man überall brauchen kann. Voraussetzung ist dabei eine gute Berufslehre, die Körper, Geist, Hand und Auge ausbildet. Wer das Glück hat, bei einem tüchtigen Metzler eine gute Lehre zu machen, dessen Glück ist gesichert, dem bieten sich auch materielle Vorteile. Die Lohnverhältnisse zwischen ungelernten, angelehrten und Berufsarbeitern sind im Anfang und nach einigen Jahren unter sich recht verschieden. Im Anfang freilich sind der ungelernte wie der angelehrte Arbeiter

SÄGEREI- UND HOLZ-BEARBEITUNGSMASCHINEN



Kombinierte Abricht-, Kehl- und Dickenhobelmaschine 16b
Mod. H. D. — 360, 450, 530 und 610 mm Hobelbreite

A. MÜLLER & CIE. A. - BRUGG

im Vorteil; aber nach beendigter Lehre steht hinsichtlich Lohn der gelernte Arbeiter je länger je mehr über den andern; unter den Berufsarbeitern findet man viel weniger Arbeitslose als unter den ungelernten und angelehrten Arbeitskräften.

2. Berufsgebiete.

Um einzelne Berufsgebiete nicht zu überfüllen, sollte man die Lehrlinge gewissermaßen rekrutieren, damit nicht alle den gleichen Beruf lernen wollen. Noch nicht lange ist es her, da wollte alles die Metallberufe (Mechaniker, Schlosser, Dreher) lernen. Was war die Folge? Überfüllung dieser „Modeberufe“, darum schlechte Aussicht auf eine Stelle. Wird man Qualitätsarbeiter, so ist es fast gleich, was für einen Beruf man ergreift. Aber diese sind sehr selten. Es sind geluchte Arbeitskräfte, die nur ganz ausnahmsweise ohne Arbeit bleiben. Viele bringen es nicht zu einem Qualitäts-, sondern nur zu einem mittelmäßigen Arbeiter. Diesen allen ist zu raten, einen Beruf zu wählen, der nicht überfüllt ist, z. B. Möbelschreiner oder Tapezierer Dekorateur; dazu gehört allerdings eine künstlerische Ader! Dann Glaser, Klavier- und Orgelbauer, Modeschreiner (für Glaserelen), Spengler und Kupferschmiede, Uhrmacher, Optiker, Steinhauer, Maurer, Dachdecker, Gipser, Maler, Müller, Koch, Schneider, Coiffeur, Schirmmacher, Kürschner.

Man sollte nicht gerade denjenigen Beruf wählen, wo augenblicklich am meisten bezahlt wird. Von den akademischen Berufen haben zur Zeit noch am ehesten Aussicht Apotheker und Zahnarzt. Nicht besonders günstig sind die Aussichten für Stellen bei den öffentlichen Verkehrsanstalten (Bahn, Post, Telegraph, Zoll) ebenso wenig für Mechaniker, Elektriker, Bäcker, Metzger, Konditoren, Schriftsetzer und Maschinenmeister (Buchdruckerei). Die hier nicht genannten Berufe stehen in der Mitte, d. h. sie sind weder besonders zu empfehlen, noch zu verwerfen. In vielen Fällen kann die psychotechnische Prüfung wertvolle Fingerzeige geben. Sie ist ein vortreffliches Hilfsmittel bei der Berufswahl.

Manche Eltern haben den Grundsatz: Unser Kind muß etwas Besseres werden. Also wählt man einen akademischen oder kaufmännischen Beruf. Aber nicht selten wird man darin zum „papierernen Handlanger“. In diesen Berufen ist das Angebot viel größer als die Nachfrage; also zurück zum Handwerk. Hauptsache ist dann nicht, was man lernt, sondern wie man es lernt. Überall muß man ganze Arbeit leisten. Mittelmäßigkeit genügt nicht; jeder ist seines eigenen Glückes Schmied. Man denke einmal an die vielen Ausländer, die es durch Fleiß und Tüchtigkeit zu etwas gebracht haben! Jede Berufswahl muß sorgfältig vor sich gehen. Fast immer sind ausschlaggebend die Gesundheitsverhältnisse. Man frage darum auch den Arzt. Jedes Handwerk verlangt